

1. JANUAR 2024



KONZEPTION HORT TRINITATIS

PÄDAGOGISCHE KONZEPTION ZUR SICHERUNG QUALITATIVER MERKMALE

EV. LUTH. TRINITATIS KIRCHENGEMEINDE

HORT TRINITATIS

Birkenallee 21, 49808 Lingen (Ems)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Träger	1
2. (gesetzliche) Rahmenbedingungen	2
Rechtliche Grundlagen des Hortes Trinitatis	2
Standort.....	2
Betreuungszeiten	4
Gruppenstruktur.....	4
Aufnahme	5
Kosten.....	5
Verpflegung	6
3. Auftrag des Hortes	8
Betreuung.....	8
Erziehung.....	8
Bildung.....	9
4. Pädagogisches Konzept	10
Menschenbild	10
Vielfalt	10
Offene Arbeit.....	11
Ziele	13
Reflexion/ Evaluation	14
Weitere pädagogische Schwerpunkte / Projektarbeit / Ferienprogramm.....	14
Feste und Feiern	16
Tagesstruktur	16
5. Erziehungspartnerschaft	19
Gesprächsformen mit Erziehungsberechtigten	19
Beschwerdemanagement.....	21
6. Team.....	23
Qualifikation	23
Weiterbildungsmöglichkeiten	23
Praktikumsstellen	24
7. Kooperation.....	25
Standort Birkenallee.....	25
Schulen/ Kita	25
Fachschulen.....	26
„Ärzt*innen, Therapeut*innen, PBZ	26
Jugendämter.....	26
Kommune Landkreis Emsland/ Stadt Lingen (Ems)	27

8. ÖffentlichkeitsArbeit	30
9. Schutzkonzepte	32
Kinderschutzkonzept	32
Infektionsschutz	32
10. Qualitätsmanagement.....	33
Jahresgespräche	33
Fachberatung	33
Supervision	34

1. TRÄGER

Träger des Hortes Trinitatis ist die Evangelisch-Lutherische Trinitatiskirchengemeinde in Lingen, vertreten durch den aktuellen Kirchenvorstand.

Die Kirchengemeinde und deren Vertreter*innen wirken nach folgenden Leitsätzen:

Gemeinde für Groß und Klein unter Gottes großem Zelt

Unsere Trinitatiskirche erinnert mit ihrer Schlichtheit und ihrem Dach an ein Zelt.

Wie einst das wandernde Gottesvolk in der Wüste folgen wir gemeinsam Gott und vertrauen auf Gottes Zuwendung und Gegenwart. Dabei sind wir als Gemeinde miteinander unterwegs, begleiten Groß und Klein auf ihrem Weg durchs Leben mit Höhen, Tiefen und dem Alltag.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist uns dabei besonders wichtig.

Dazu gehört die enge Verbundenheit und Kooperation mit der Kita und dem Hort Trinitatis, sowie mit dem VCP Lingen .

Wie ein Zelt lädt unsere Gemeinde Menschen ein, auf ihrem Weg eine Rast einzulegen, eine Beziehung zu Gott aufzubauen, sich zu stärken und neue Kraft zu schöpfen.

Für das Miteinander in unserer Gemeinde bedeutet dies, dass wir uns immer wieder darum bemühen, einander in unserer Vielfalt und Verschiedenheit wahrzunehmen, wertzuschätzen und einander zu unterstützen. Unsere Verbundenheit im Glauben ist in unserem Gemeindeleben sichtbar und spürbar.

Im Wissen, Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi zu sein, ist uns die Verbundenheit mit unseren Partnergemeinden in Neuhausen (Erzgebirge) und Kondoa / Tansania, sowie mit den weiteren christlichen Kirchen in Lingen wichtig.

Sämtliche relevanten Angelegenheiten und Aufgaben des Hortes werden durch fest gewählte Delegierte des Kirchenvorstandes, den Hort-Ausschuss, in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung verantwortlich geregelt.

Dazu gehören die finanzielle Verwaltung, das Aufnahmeverfahren, das Sicherheitsmanagement, der Arbeitsschutz und die Personalplanung und -führung der Einrichtung.

2. (GESETZLICHE) RAHMENBEDINGUNGEN

Die Gestaltung und Organisation der pädagogischen Einrichtung einer Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten oder Hort) wird in Deutschland durch Bundesgesetze und durch eine konkretisierende Landesgesetzgebung geregelt.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES HORTES TRINITATIS

Der Hort Trinitatis arbeitet auf den Grundlagen der rechtlichen Vorgaben durch die Bundesgesetzgebung des SGB IX¹, SGB VIII², SGB XII³. Des Weiteren greift das KiTaG⁴ des Landes, das Völkerrecht im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention⁵ und der UN-Kinderrechtskonvention sowie das Bundeskinderschutzgesetz.

Die pädagogischen Ziele orientieren sich an dem Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2018)⁶

STANDORT

Geografische Lage und Grenzen: Der Stadtteil Heukamps Tannen liegt im Osten der Stadt Lingen in Niedersachsen. Er grenzt an die Stadtteile Laxten, Altenlingen und Innenstadt. Heukamps Tannen hat eine Fläche von etwa 2,5 km² und ist damit einer der größten Stadtteile von Lingen.

Demografie: Der Stadtteil Heukamps Tannen hat laut den aktuellen statistischen Daten eine Einwohnerzahl von etwa 6.000 Menschen. Die Bevölkerung ist relativ heterogen und setzt sich aus verschiedenen Altersgruppen, ethnischen Gruppen und sozialen Schichten zusammen. Es gibt sowohl ältere als auch junge Menschen, Familien mit Kindern sowie Einzelpersonen und Paare. Die Einwohnerzahl ist in den letzten Jahren leicht gestiegen. Des Weiteren ist eine religiöse Diversität gegeben.

¹ SGB IX §§ 2, 3, 55, 56, 57

² SGB VIII §§ 22, 22a, 24, 35a

³ SGB XII §§ 53, 54

⁴ 2. DVO Ausführungsbestimmung SGB XII

⁵ Art. 19, 24, 27, 29, 30 vom 26.01.1990

⁶ Niedersächsisches Kultusministerium (2018): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Gutenberg Beuys Feindruckerei. Hannover. file:///C:/Users/User/Downloads/2021_Orientierungsplan_neues_Bild_RZ3_WEB_S.pdf

Infrastruktur: Der Stadtteil Heukamps Tannen verfügt über eine gute Infrastruktur. Es gibt mehrere Schulen (Grundschule, Oberschule), Kindertagesstätten, eine evangelisch-lutherische Kirche, eine katholische Kirche, einen Sportplatz, mehrere Lebensmittel-/Einzelhandelsläden, ein Hotel, mehrere Restaurants und Imbisse, sowie Tankstellen. Die medizinische Versorgung ist durch mehrere Hausärzte und gewährleistet. Es gibt insgesamt fünf Spielplätze im Stadtgebiet Heukamps Tannen, die teilweise alt sind und teilweise erneuert wurden. Außerdem gibt es einige Grünflächen, sowie einen für die Allgemeinheit geschaffenen Fußballplatz. Das Erscheinungsbild der Infrastruktur ist sehr unterschiedlich. So gibt es im Bereich des Georgianums Mehr-Parteien-Häuser, aber auch etliche Einfamilienhäuser mit Gärten. Der Stadtteil Heukamps Tannen ist nicht durch Neubauten geprägt. Des Weiteren besitzt der Stadtteil ein Erholungs- und Freizeitgebiet rund um den Telgenkampsee.

Soziale Einrichtungen: Es gibt im Stadtteil Heukamps Tannen mehrere soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel ein Alten- und Pflegeheim, ein Jugendzentrum, einen Seniorenclub und eine Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderungen.

Außerdem gibt es ein besonderes Förderangebot der pädagogischen Arbeit beim AWO Abenteuerspielplatz. Diese Einrichtungen bieten verschiedene Aktivitäten und Unterstützungsmöglichkeiten für die Bewohner*innen des Stadtteils.

Wirtschaft & Politik: Der Stadtteil Heukamps Tannen hat eine gute wirtschaftliche Lage. Es gibt mehrere mittelständische Unternehmen, vor allem in den Bereichen Bau, Handel und Dienstleistungen. Die Arbeitslosenquote ist (Bundesschnitt) niedrig und die meisten Bewohner*innen arbeiten in Lingen oder in den umliegenden Städten. Zur Politik ist zu sagen, dass es einen Bürgerverein und einen Ortsrat gibt.

Verkehrsanbindung: Der Stadtteil Heukamps Tannen ist gut an das Straßennetz angebunden. Es gibt mehrere Buslinien, die den Stadtteil mit dem Stadtzentrum und den umliegenden Städten verbinden. Die nächsten Autobahnanschlüsse sind etwa 15 Kilometer entfernt.

Soziale Probleme: Es gibt im Stadtteil Heukamps Tannen einige soziale Probleme (wie z.B. Drogenmissbrauch, Gewalt, etc.). Diese sind jedoch nicht besonders ausgeprägt. Ebenfalls gibt es einige soziale Brennpunkte, vor allem im Bereich der sozialen Integration und Bildung. Insgesamt ist der Stadtteil Heukamps Tannen ein relativ gut entwickelter Stadtteil mit einer stabilen Bevölkerung und einer guten Infrastruktur. Es gibt jedoch einige soziale Herausforderungen.

Das Image des Stadtteils ist eher ambivalent. Der Unterbezirk Goosmanns Tannen ist, auf Grund der dortigen Sozialwohnungen, sehr vorurteilsbehaftet und hat ein

negatives Image, wohingegen die Familiensiedlungen, um den Telgenkampsee, ein gutes Image haben.

BETREUUNGSZEITEN

Die Kern-Betreuungszeiten des Hortes liegen in der Schulzeit im Zeitraum von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr, an schulfreien Tagen von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Es gibt keine Vorgaben für das Bringen und Abholen der Kinder.

Optional können die Personensorgeberechtigten Sonderöffnungszeiten für ihre Kinder buchen. Folgende Sonderöffnungszeiten werden in dieser Einrichtung angeboten: morgens von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr und abends von 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Der Hort hat eine vom Träger festgelegte Anzahl an Schließungstagen. Diese sind in der Regel mit den Schließungstagen der zweiten Einrichtung, der Kita Trinitatis, abgestimmt.

Hierbei handelt es sich um 15 Tage in den Sommerferien, die Tage zwischen Weihnachten und Silvester, zwei Studientage, einen Plantag und den Gründonnerstag. Des Weiteren sind der Heiligabend und Silvester ganztägig geschlossen. Jedes Jahr findet ein Betriebsausflug statt, für den die Einrichtung geschlossen wird. Diese Tage werden frühzeitig mit den Personensorgeberechtigten kommuniziert. An allen weiteren schulfreien Tagen ist der Hort geöffnet.

GRUPPENSTRUKTUR

Der Hort Trinitatis besteht aus vier Gruppen. Zwei dieser Gruppen bieten Platz für 20 Kinder. Eine Gruppe bietet Platz für 18 Kinder und eine weitere Kleingruppe Platz für 12 Kinder. Alle vier Gruppen sind Alters- und geschlechtshomogen.

In drei Gruppen werden Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse und in einer Gruppe Kinder der weiterführenden Schulen pädagogisch begleitet.

Jede Gruppe wird mindestens von zwei pädagogischen Fachkräften betreut, die jeweils Bezugserzieher*innen der Kinder sind.

Während der Zeit des Mittagessens und der Hausaufgaben befinden sich die Kinder in ihren jeweiligen Stammgruppen. Außerhalb dieser Zeit können die Kinder in den Freispielphasen die einzelnen Funktionsräume frei wählen.

AUFNAHME

Eine Anmeldung für einen Hortplatz sollte frühzeitig vor Schuleintritt vorgenommen werden. Ein Hortjahr beginnt am 01.08. des Jahres und endet zum 31.07. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Online-Plattform der Stadt Lingen und ist unter folgendem Link zu finden: <https://kita-planer.kdo.de/lingen-elternportal/elternportal/de/benutzerkonto/anmeldung>.

Personensorgeberechtigte haben die Möglichkeit sich vorab auf vielen Wegen über das pädagogische Betreuungsangebot zu informieren. Eine persönliche Kontaktaufnahme durch die Personensorgeberechtigte ist immer möglich.

Bei einer erhöhten Nachfrage von Hortplätzen, legt der Träger im zweiten Schulhalbjahr, unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien, eine Aufnahmereihenfolge fest. Kriterien hierfür sind folgende Punkte (nach alphabetischer Reihenfolge):

Alter des Kindes, Einzugsgebiet der Gemeinde, Geschwisterkind, Konfession (Zugehörigkeit zur eigenen Gemeinde), Mitarbeiter-Kind, Soziale Notlagen.

Die Entscheidungsgewalt über die Aufnahme neuer Kinder liegt allein beim Träger der Einrichtung, vertreten durch den entsprechenden Ausschuss, der regelmäßig tagt.

KOSTEN

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung ermitteln für die Träger der Lingener Kindertagesstätten den monatlichen Kindertagesstätten-Beitrag. Dieser richtet sich nach dem benötigten Stundenumfang sowie dem jährlichen Bruttoeinkommen der Familie. Als Einkommen gelten insbesondere auch steuerfreie Einkünfte (z.B. aus geringfügiger Beschäftigung). Negativeinkünfte bleiben unberücksichtigt. Bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften gilt das Einkommen beider Lebenspartner.

Die diesbezüglichen Auskünfte sind seitens der Personensorgeberechtigten verpflichtend anzugeben. Damit bezieht sich die Ermittlung des Kindertagesstätten-Beitrages auf SGB I⁷.

Die Kindertagesstätten-Beiträge sind in einer Festsetzungs-Tabelle der Stadt Lingen geregelt. Diese Tabelle findet man hier: (<https://www.lingen.de/familie-bildung/kinderbetreuung/kindertagesstaetten/kindertagesstaetten.html>). Rabatte werden der Familiengröße und der Anzahl der gebuchten Betreuungstage (so genannte Sharing-Tage) entsprechend gewährt.

⁷ SGB I §§ 60, 66

Bei geringfügigem Einkommen kann die Stadt Lingen (Ems) auf Antrag die Kosten ganz oder anteilig übernehmen. Den Übernahme-Antrag kann man hier finden: (file:///C:/Users/User/Downloads/antragsvordruck-uebernahme-der-bei-traege_470_1.pdf)

Für das Mittagessen wird ein Kostenbeitrag erhoben. Dieser richtet sich nach Angeboten der ausgewählten Anbieter für das Mittagessen-Catering. Regelmäßig wird überprüft, ob das Preis-Leistungs-Verhältnis noch den aktuellen Bedürfnissen entspricht.

Für das Mittagessen können die Familien finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabe-Gesetz beim Landkreis Emsland beantragen. Der Antrag ist hier zu finden: https://www.emsland.de/pdf_files/soziales/mittagsverpflegung_2974_3.pdf

Für Getränke wird eine festgelegte Summe im Monat erhoben, die per Lastschriftverfahren eingezogen wird. Dies ist im Betreuungsvertrag geregelt.

Sonderaktionen können Mehrkosten verursachen. Diese werden im Rahmen einer monatlichen Pauschale, ebenfalls per Lastschriftverfahren, abgerechnet. Die Fachkräfte sind bemüht, kostengünstig zu planen und die Personensorgeberechtigten rechtzeitig über anfallende Kosten zu informieren. Sind diese Gelder nicht auskömmlich, werden Aktionskosten zusätzlich erhoben. Dies ist vor allem bei freiwilligen Ferienaktionen der Fall.

Für die regelmäßig stattfindende Hortfreizeit können finanzielle Hilfen beim Landkreis Emsland unter: https://www.emsland.de/pdf_files/soziales/eintaegige-ausfluege-und-mehrtaegige-klassenfahrten_2970_3.pdf beantragt werden.

Den pädagogischen Fachkräften ist wichtig, dass jedes Kind die Möglichkeit bekommt an allen Aktionen teilzunehmen und setzt sich auf Anfrage bei Bedarf für eine (finanzielle) Umsetzung ein.

VERPFLEGUNG

Der Hort Trinitatis hält ein kostenpflichtiges Angebot einer warmen Mittagsmahlzeit für alle Kinder bereit. Dies wird von einer nach bestimmten Kriterien ausgewählten sozialen Einrichtung hergestellt und geliefert. Dieses Angebot ist verpflichtend, und wird im Falle einer ärztlich bestätigten Unverträglichkeit oder aus religiösen Gründen angepasst.

Für Kinder, die bis 08:30 Uhr nicht abgemeldet werden, wird das Mittagessen kostenpflichtig bestellt.

Es ist wichtig, dass die Kinder ihre Mittagsmahlzeit in einer familienähnlichen Atmosphäre mit einer Bezugsperson einnehmen. Dafür bildet der Hort in den Stammgruppen kleinere langfristige Tischgemeinschaften. Die pädagogischen Fachkräfte haben eine Vorbildfunktion und nehmen ebenfalls am Essen teil.

Zusätzlich bieten wir am Nachmittag eine Zwischenmahlzeit im Café an, die von Vielfalt geprägt ist. Kinder werden an der Zubereitung der Lebensmittel beteiligt. Hierbei steht der Bildungsaspekt der lebenspraktischen Kompetenzen im Mittelpunkt.

Zum Wochenabschluss an Schultagen findet freitags eine „Gemütliche Runde“ statt. Auch hier sind die Kinder an der Auswahl des Angebotes und an der Zubereitung beteiligt. Bestehende Unverträglichkeiten und religiöse Ernährungsvorgaben finden dabei Beachtung.

An schulfreien Tagen haben die Kinder die Möglichkeit in einem festgelegten Zeitraum ein selbst mitgebrachtes Frühstück zu verzehren.

Bei jeder Mahlzeit gehen die pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern in den Austausch. Eine gesunde, ökologische und nachhaltige Ernährung wird bewusstgemacht.

Diverse Getränke werden zu den Mahlzeiten und zwischendurch vom Hort angeboten.

3. AUFTRAG DES HORTES

Die §§1 und 2 des NKiTaG (niedersächsisches Kindertagesstättengesetz) besagen, dass eine Kindertagesstätte der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuung von Kindern dienen. Dies gilt im Falle einer Hort-Einrichtung für Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Von seitens der Gesetzgebung wird den Trägern die Formulierung der Aufträge ihrer Einrichtungen überlassen. Für den Hort Trinitatis werden diese Aufträge nachfolgend dargestellt.

BETREUUNG

Während der Betreuungszeit verpflichtet sich der Hort Trinitatis zur verlässlichen Einhaltung und Durchsetzung der Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht wird durch die gesetzlichen Vorgaben bestätigt und durchgesetzt. Ein adäquater Personal- und Betreuungsschlüssel ist zur pädagogischen Arbeit und Betreuung unerlässlich.

Die Verlässlichkeit des Betreuungsauftrages spiegelt sich unter anderem in den Betreuungszeiten, die auch die Ferienbetreuung abdecken wider und ermöglichen eine Vereinbarung von Familie und Beruf. Der Hort Trinitatis versteht sich als familienergänzendes System. Durch erziehungspartnerschaftliche „Elternarbeit“ zwischen den Pädagog*innen und Erziehungsberechtigten wird das familienergänzende System gestärkt. Eine professionelle Haltung zwischen Erziehungsberechtigten und Pädagog*innen ist selbstverständlich. Die oberste Priorität der Betreuung ist die physische, psychische und seelische Gesundheit, die durch ein entsprechendes Kinderschutzkonzept, gewahrt wird. Zu diesen Parametern gehört die Verpflegung, aber auch ein angemessenes Nähe-Distanz Verhältnis. Das breitgefächerte Betreuungsangebot bietet den Adressat*innen diverse Entfaltungsmöglichkeiten in ihrem Alltag, die in den nachfolgenden Punkten näher beschrieben werden. Hierbei ist eine positiv geprägte Beziehungsarbeit unerlässlich.

ERZIEHUNG

Der Erziehungsauftrag des Hort Trinitatis basiert auf einem partizipativen und demokratischen Prinzip. Eine Mitbestimmung wird im Alltag, in vielen Bereichen gelebt. Dabei wird der jeweilige Entwicklungsstand eines Kindes berücksichtigt. Eine vorurteilsbewusste Erziehung ist ein wichtiger Faktor für die pädagogische Arbeit im Hort. Diese ist akzeptanzorientiert und richtet sich nach den christlichen Werten. Der Hort Trinitatis differenziert zwischen den Begriffen Beziehung und Erziehung. Die

Beziehung ist ein Erkennen von Ressourcen, Wünschen und Nöten. Diese werden in vertrauensvoller Weise erkannt und ernst genommen. Die Erziehung versteht der Hort Trinitatis als Begleitung zur Selbstständigkeit. Die pädagogischen Mitarbeiter sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und setzen diese, als pädagogisches Mittel, zum Erreichen des Erziehungsauftrages ein. Ein weiteres wichtiges pädagogisches Mittel ist hierbei die partnerschaftliche Elternarbeit. Denn nur ein gemeinschaftliches Miteinander erzielt positive Entwicklungsergebnisse bei den Adressat*innen. Durch ein abwechslungsreiches Angebot (diverse Funktionsräume, Projekte, etc.) und das offene Konzept, wird eine hohe Selbstwirksamkeit bei den Kindern erreicht. Eine einheitliche professionelle Handlungsvorstellung ermöglicht einen sicheren Rahmen, in dem sich die Adressat*innen, entwickeln können.

BILDUNG

Die Bildungsarbeit des Hortes findet allgegenwärtig statt, ist ganzheitlich (mit Kopf- Herz & Hand, Johann Heinrich Pestalozzi, 1746-1827) und auf die Ressourcen der Kinder ausgerichtet. Weil das kindliche Spiel einen besonderen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit des Hortes einnimmt, werden Räume geschaffen, die vielfältige Erfahrungen und Bildungsreize ermöglichen und alle Wahrnehmungsbereiche ansprechen. Dabei beziehen sich die konkreten Bildungsziele auf den Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung (siehe Kapitel 02). So werden Kinder beim Erwerb von Kompetenzen in Bezug auf Handlungssicherheit im gesellschaftlichen Umfeld unterstützt.

Anders als die Bildungsarbeit der Schulen liegt der Schwerpunkt unserer Einrichtung im Sozialen Lernen. Diversität in Bezug auf Religion, Geschlecht und kognitive Fähigkeiten wird respektiert und gefördert. Dabei ist es den pädagogischen Fachkräften wichtig, dass die Kinder voneinander und miteinander lernen. Von einer gegenseitigen Vorbildfunktion und einer offenen Grundhaltung wird profitiert.

4. PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Ein pädagogisches Konzept beschreibt die erzieherische Grundorientierung einer Einrichtung. Der Hort Trinitatis arbeitet nach dem Konzept der Offenen Arbeit. Die Umsetzung dieses Konzeptes wird im Folgenden erläutert.

MENSCHENBILD

Das Bild vom Menschen ist ein wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit des Hortes Trinitatis. Es ist die Grundhaltung für ein soziales Miteinander und dem Vorleben von positiven Grundwerten. Das Menschenbild ist christlich geprägt und hat die Ziele Gleichwertigkeit, Offenheit, Toleranz und Respekt, zu vermitteln und zu leben. Jeder Mensch wird, unabhängig seiner Herkunft oder Ethnie, respektiert und gleichbehandelt. Die oberste Maxime des Hortes Trinitatis ist der Leitspruch: „Du bist gut, so wie du bist.“

Das Bild vom Menschen wird im Hort Trinitatis auf den Begriff des Bildes vom Kind spezialisiert. Jedes Kind wird mit seinen persönlichen Interessen und Stärken wahrgenommen, „das Kind im Mittelpunkt“.⁸ Das priorisierte Ziel ist die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit und die Befähigung ein eigenständiges Leben zu führen. Hierbei sind ein gewaltfreier Umgang und ein soziales Miteinander unabdingbar. Der Hort Trinitatis unterstützt die UN- Kinderrechtskonvention (1989).⁹ Kinder haben Rechte und das Recht ihre Bedürfnisse, Wünsche und Interessen zu äußern. Im Rahmen der Partizipation werden die Kinder in ausgewählte Entscheidungsprozesse einbezogen.

VIELFALT

Die pädagogische Arbeit des Hortes Trinitatis orientiert sich an der Grundannahme, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben. Jeder Mensch hat das Recht auf Lebensglück, Achtung seiner Persönlichkeit und Menschenwürde, und darauf sein eigenes Leben wie gewünscht zu gestalten.

Dies bezieht sich auf die Vielfalt der Geschlechter, der Kulturen, der Religionen und der sozialen Herkunft.

⁸ Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (2016): Kinder im Mittelpunkt.
Hannover

⁹ Unicef (2022;15. November); Konvention über die Rechte des Kindes; https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf

OFFENE ARBEIT

Der Grundsatz der offenen Hortarbeit ist, dass die Kinder ihre freie Zeit nach ihren Interessen gestalten können. Dies bedeutet Kinder entscheiden über Ort, Zeit, Dauer, Spielpartner und Inhalt. Das Spiel stellt einen wichtigen Bestandteil der offenen Arbeit dar, um die ganzheitliche Entwicklung des Kindes zu fördern.

Die Kinder lernen ihr Leben und Lernen selbst zu organisieren. Die Regeln des Hortes sind für alle Kinder transparent, verständlich und individuell an die unterschiedlichen Räume angepasst. Die Funktionsräume haben Aufforderungscharakter und bieten durch die verschiedenen Materialien, Angebote und den Aufbau des Raumes Impulse für eigene Ideen.

FUNKTIONSRÄUME:

Bewegungsraum

Der Bewegungsraum wird vielseitig verwendet. Kindliche Rollenspiele, Bewegungsangebote, Wahrnehmungsspiele aber auch Ruhezeiten gehören zur Verwendung des Raumes.

Bauraum

Im Bauraum befindet sich u.a. Konstruktionsmaterial, unterschiedlichste Medienzugänge, Raum für Rollenspiele und Ruhezeiten.

Café

Das Café bietet Raum zur gemeinsamen Nahrungszubereitung und Aufnahme. Das soziale Miteinander steht in diesem Raum im Fokus. Ort des gemeinsamen Wochenabschlusses im Rahmen der gemütlichen Runde und Ort für Feste und Feiern.

Atelier

Das Atelier bietet Raum für kreatives Gestalten mit unterschiedlichsten Materialien. Es werden jahreszeitenabhängig Angebote und Materialien zur Verfügung gestellt.

Wohnzimmer

Das Wohnzimmer ist der Rückzugsort vorrangig für die älteren Kinder. Unterschiedlichste Medienzugänge sind vorhanden und können frei genutzt werden. Zudem bietet der Raum ebenfalls Ruhezone. Die Materialien im Raum sind auf die Altersstruktur der älteren Kinder zugeschnitten.

Denkfabrik

Die Denkfabrik findet im Wohnzimmer statt und bietet Raum zum freiwilligen und unterstützenden Lernen. Der Fokus liegt hier auf dem spielerischen Lernen und bietet entsprechendes Material.

Außengelände (Schulhof)

Das Außengelände bietet viele Möglichkeiten zur freien Bewegung u.a. mit Fahrzeugen, Bällen u.v.m. Es sind festinstallierte Geräte wie z.B. Klettergerüste vorhanden. Es werden Freiräume geboten und bewusst geschaffen, um die Sozialkompetenzen zu stärken. Ort für die gemütliche Runde, Feste und Feiern.

Turnhalle

Die Turnhalle bietet Zugang zu sämtlichen Sportgeräten. Frei und mit Anleitung werden Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten geschaffen.

Garten

Der Garten bietet Raum für Erfahrungen im Umgang mit Natur und Umwelt. Gefördert wird der Umgang mit Gartengeräten und Werkzeugen sowie die Pflege der Pflanzen. Der Garten dient zudem als Ruhe- und Rückzugsmöglichkeit.

In den Ferien findet das Freispiel ab Ankunft der Kinder statt. In dieser Zeit ist Raum für besondere Projekte und Angebote, an denen die Kinder nach eigenem Interesse teilnehmen können.

Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die päd. Fachkräfte haben begleitende und /oder unterstützende Funktionen.

Sie geben Impulse und Hilfestellungen und nehmen sich dann zurück. Durch das Beobachten und Dokumentieren von Situationen und zielgerichteten Angeboten, geben sie den Rahmen zur Weiterentwicklung.

ZIELE

Oberstes Ziel der pädagogischen Arbeit des Hortes stellt die Selbständigkeit des Kindes als Akteur seines eigenen Lebens dar, denn nur dadurch kann Verantwortung für eigenes Handeln übernommen werden.

Grundlage dafür ist die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und eine angemessene Selbstwahrnehmung, die in dieser Einrichtung speziell geschult und gefördert wird. Erreicht wird dies durch ein ständiges Sich-Selbst-Ausprobieren und durch die Wahrnehmung von eigenen Bedürfnissen und Gefühlen. So entdecken Kinder ihre Stärken, Fähigkeiten und Interessen.

Auch der Umgang mit Ängsten und Problemen kann im geschützten Rahmen der Einrichtung, in enger Begleitung von geschultem Personal, erlernt werden. Gemeinsam mit der Fachkraft werden eigene Strukturen und Handlungsstrategien entwickelt. Dies trägt im Wesentlichen zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Der Hort Trinitatis als ganzheitliche Bildungseinrichtung sieht es als seine Aufgabe an, das Kind in dem Entwicklungsprozess zum mündigen Mitglied der Gesellschaft zu begleiten.

Einen wesentlichen Anteil daran stellt die Unterstützung und Förderung der schulischen Bildung dar. Dies ist die Grundlage für gesellschaftliche Akzeptanz und bietet besonderen Schutz vor Benachteiligung.

Respekt, Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung sind wesentliche Kompetenzen für das Erlernen gesellschaftlicher Umgangsformen. Der Alltag in der Einrichtung bietet mit den anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften wertvolle Vorbilder.

Durch soziale Interaktion bekommt das Kind die Möglichkeit seine Konfliktfähigkeit und Offenheit, bzgl. Kultur, Religion, Gender, Meinung, etc., auszubauen.

Einen wesentlichen Bestandteil der Selbstwirksamkeit bilden die partizipatorischen Elemente des Alltages in der Einrichtung. Dieses finden sich in allen Bereichen der Offenen Arbeit in unterschiedlichem Umfang wieder (z.B. Hortkinderparlament, Kinder- und Elternumfragen, Mitspracherecht bei pädagogischen Aktivitäten, etc.).

Die pädagogische Haltung von grundsätzlicher Entscheidungsbeteiligung von Kindern, Eltern und Fachkräften ist ein geeignetes Übungsfeld für demokratische Prozesse.

REFLEXION/ EVALUATION

Regelmäßig finden im Team Fallsupervisionen statt. Außerdem reflektiert das Team die Besonderheiten des Tages. In wöchentlichen Dienstbesprechungen werden aktuelle Themen zusammengetragen, um alle Mitarbeiter*innen auf dem gleichen Kenntnisstand zu bringen. Projekte und Feste werden zeitnah im Anschluss reflektiert und dokumentiert.

Im Bedarfsfall werden Einzelgespräche mit Eltern und / oder Kindern geführt. Einmal jährlich findet unter den Kindern und unter den Eltern eine anonyme Umfrage der Zufriedenheit statt.

Die Informationsweitergabe erfolgt durch Elternabende und den Elternbeirat.

Durch die Kita Info App steht der Hort mit den Eltern im direkten Austausch.

WEITERE PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE / PROJEKTARBEIT / FERIENPROGRAMM

Der Hort Trinitatis bietet verschiedene pädagogische Schwerpunkte, außerhalb der Funktionsräume, an.

Die Mitarbeiter*innen bedienen zusätzlich die Arbeitsfelder:

KREATIVITÄT

- Bildnerisches Gestalten
- Laternenwerkstatt
- Elterngeschenkwerkstatt

NATUR- UND UMWELTPÄDAGOGIK

- Waldausflüge
- Garten
- Projektarbeiten

ERLEBNISPÄDAGOGIK

- Klettern
- Turnhallennutzung
- Kooperative Abenteuerspiele

MEDIENPÄDAGOGIK

- Kontrollierte Handy-/ Computerzeiten
- Digitales Lernen
- Bücherei
- Medienprojekte

RELIGIONSPÄDAGOGIK

- Religiöse Rituale
- Gottesdienste
- Religiöse Feste und Feiern
- Vermittlung von Werten und Normen

HAUSWIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN

- Umgang und Verarbeitung von Lebensmitteln
- Hygiene
- Hauswirtschaftliche Projekte

RITUALE UND PROJEKTE

Ein festes Ritual im Hortalltag ist das tägliche Beten vor dem Mittagessen. Dieses Ritual bezieht sich auf den religionspädagogischen Schwerpunkt und die christliche Trägerschaft der Einrichtung.

Neben den weiteren pädagogischen Schwerpunkten ist die Projektarbeit ein fester Bestandteil im Jahresablauf des Hortes. Themenfelder sind von gesellschaftlich relevanter Art und Aktualität. Die Themenfelder orientieren sich an den Lebenswelten der Kinder. Beispiele hierfür sind Bewegungsangebote oder Medienprävention. Projekte finden in der Regel in einem ausgearbeiteten Ferienprogramm statt, können aber bei Aktualität auch in den Alltag integriert werden. Die weiteren pädagogischen Schwerpunkte und Projekte orientieren sich an den Bedürfnissen der Adressat*innen. Kinder und Jugendlichen und den Ressourcen der pädagogischen Fachkräfte.

Die Adressat*innen erhalten zudem die Möglichkeit ihren Alltag zu entschleunigen. Der Hort bietet für die Entspannung und Orte des Rückzugs. Hierzu gehören die verschiedensten Entspannungsmöglichkeiten auf den Sofas und speziell hergerichtete Ruhemöglichkeiten, wie die Lesecke im linken Bewegungsraum.

HORTFREIZEIT

Ein weiterer fester Bestandteil im Hortjahr ist eine fünftägige Freizeit. Sie ist ein freiwilliges und kostenpflichtiges Angebot. Zeitgleich zu diesem Angebot wird eine weitere Betreuung der Kinder und jugendlichen Adressat*innen, durch die Mitarbeiter*innen, im Hort, gewährleistet.

Das soziale Miteinander ist ein priorisiertes Ziel aller Projekte und dem Alltag des Hort Trinitatis.

FESTE UND FEIERN

Der Hort Trinitatis feiert die christlichen Feiertage orientiert am christlichen Kirchenjahr und steht für Diversität in der Religionsfreiheit. Die christlichen Feiertage werden Werte vermittelnd begleitet und bieten deswegen auch einen Mehrwert für alle Religionen.

Grundsätzlich wird wertschätzend und offen mit den Grundsätzen aller Religionen umgegangen.

Neben christlichen Feiern werden im Hort Trinitatis kindliche Interessen mit einbezogen (z.B. Karneval, Geburtstag). Darüber hinaus gibt es Feste, die unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, stattfinden (z.B. Laternenfest). Die Teilnahme ist vorwiegend freiwillig.

TAGESSTRUKTUR

Im Eingangsbereich des Hortes, wird in einer digitalisierten Form die Tagesstruktur und Aktuelles dargestellt. In einer tabellarischen Wochenübersicht werden die Freispielbereiche des Hortes und Ferien, Alltag, Schulfreie- und Brückentage für Kinder und Eltern transparent gemacht.

In verschiedenen Alltagssituationen, wie z.B. die Cafézeit am Nachmittag, die Gemütliche Runde und beim Kochen in den Ferien wird darauf geachtet, dass die Kinder eine gesunde und ausgewogene Ernährung erfahren.

Während des Freispiels öffnen alle Funktionsräume des Hortes. Zu festgelegten Zeiten können Kinder weitere Freispielbereiche wie die Turnhalle oder den Garten am Standort Birkenallee frequentieren. Freitags haben die Kinder die Möglichkeit im wöchentlichen Wechsel mit ihrer Stammgruppe schwimmen zu gehen. Als

Wochenabschluss gibt es die Gemütliche Runde. Jeweils eine pädagogische Fachkraft bereitet mit Hilfe von Kindern einen Snack vor.

An Ferientagen oder punktuell während des Alltags kann das Angebot in Form von Ausflügen wie z.B. Spielplatzbesuch, Wald, Bücherei oder Kinobesuch erweitert werden. In der „Denkfabrik“ besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Lernangebotes. Zusätzlich können Eltern ihre Kinder gezielt bei den zuständigen Erziehern anmelden, damit für bestimmte schulische Aufgaben gelernt wird.

Die Ausrichtung der Hausaufgabenzeit richtet sich nach dem Alter und der Gruppenstruktur der Kinder.

Die Hausaufgabenzeit von Kindern der ersten und zweiten Klasse findet in der Regel von 12:00- 13:00 Uhr statt. Im Rahmen der Kooperation mit der Matthias-Claudius-Grundschule wurde festgelegt, dass Kinder der ersten und zweiten Klasse maximal 30 Minuten für die Bearbeitung der Hausaufgaben haben.

Das Mittagessen nehmen die Kinder in ihren Stammgruppen ein. Die Kinder der ersten bis vierten Klasse essen um 13:00 Uhr. In den Gruppen wird darauf geachtet, dass die Gruppenregeln während der Essenssituation eingehalten werden. Während des Mittagessens hat jede Gruppe klare Strukturen und Regeln, die dazu dienen, dass sich jedes Kind in dieser Zeit wohl fühlt und das Essen genießen kann.

Kinder der dritten und vierten Klasse erledigen ihre Hausaufgaben in der Zeit von 13:45-14:30 Uhr. Für diese Altersstufe wurde die Hausaufgabenzeit nach Absprache auf 45 Minuten begrenzt. Die Kinder bearbeiten die Aufgaben mit ihren Gruppenerzieher*innen in den Stammgruppen.

In Kleingruppen wird eine ruhige Atmosphäre geschaffen, damit sich alle Kinder bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben wohl fühlen und die nötige Konzentration aufgebracht werden kann. Der Hort legt Wert auf das Führen eines Hausaufgabenheftes, da dieses Medium zur Kommunikation zwischen Lehrern, Eltern und päd. Fachkräften genutzt wird. Ein weiterer Aspekt ist, dass Kinder schon früh lernen sollen, eigenverantwortlich ihre Hausaufgaben zu erledigen, für die Ordnung der Materialien zu sorgen und das Hausaufgabenheft zu führen.

Die Schüler*innen der weiterführenden Schulen (Adlergruppe) haben einen anderen Tagesablauf, da der Schulalltag von den Kindern der Grundschule abweicht.

Im Zuge der Kooperation bieten die päd. Fachkräfte des Hortes gemeinsam mit den Lehrer*innen ein vielseitiges AG-Angebot an. In der Zeit von 14:30-15:30 Uhr haben

die Hortkinder die Möglichkeit an diesem Schulangebot der Ganztagschule teilzunehmen.

BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

Jeglicher Schriftverkehr und jegliche Dokumentation werden digital erfasst und abgelegt. Es werden Entwicklungspläne und Stellungnahmen in den entsprechenden Fällen für das Jugendamt durch die einzelnen Gruppenerzieher*innen erstellt. Für jedes Kind wird eine analoge Akte vorgehalten, um in der Praxis einen schnellen Zugriff auf wichtige Daten zu ermöglichen.

Im Rahmen des Kinderschutzes und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGBVIII) werden bei auffälligem Verhalten und Äußerungen von Kindern entsprechend dokumentiert.

Im Falle eines Unfalls in der Einrichtung wird zeitnah ein digitaler Unfallbericht erstellt.

Bei kleineren Verletzungen, bei dem kein Arztbesuch notwendig ist, führt der Hort ein Verbandsbuch.

Jedes Kind bekommt bei der Aufnahme im Rahmen der Portfolioarbeit eine Fotomappe. Die Gruppenerzieher*innen füllen die Mappe regelmäßig mit einer weiteren persönlichen Seite mit individuellen Fotos von Kindern aus Alltagssituationen oder gezielten Aktivitäten, die die Kinder in ihrer Zeit im Hort zeigen. Der Zugang zu den Mappen ist nur dem jeweiligen Kind erlaubt und das Kind entscheidet selbst, wer Einsicht in die Mappen erhält. Am Ende der Hortzeit wird die Mappe mit weiteren Inhalten wie z.B. Abschiedsbriefen der päd. Fachkraft gefüllt und als Geschenk übergeben.

5. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Eine Erziehungspartnerschaft beschreibt die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften einer Einrichtung und den Personensorgeberechtigten eines Kindes. Sie betont die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Adresat*innen. Grundlage der Partnerschaft sind Kommunikation und Dialog. Die Formen dieser Kommunikation werden in diesem Kapitel näher erläutert.

GESPRÄCHSFORMEN MIT ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

AUFNAHME- UND ABSCHLUSSGESPRÄCHE

Vor dem Eintritt in den Hort Trinitatis wird gemeinsam mit der Familie ein Aufnahmegespräch geführt, in dem das Kind und die Personensorgeberechtigten die Einrichtung kennenlernen und wichtige Informationen, wie zum Beispiel Tagesablauf, Tagesstrukturen, u. v. m., bekanntgegeben werden.

Am Ende der Hortzeit wird mit den Personensorgeberechtigten ein Abschlussgespräch geführt. In manchen Fällen wird das Kind in das Abschlussgespräch mit einbezogen. Bei diesem Gespräch wird die gesamte Hortzeit reflektiert. Bei Bedarf gibt es ein Beratungsangebot.

TÜR- UND ANGELGESPRÄCHE

Unser Konzept sieht Tür- und Angelgespräche vor. Diese Gespräche sollten den pädagogischen Alltag nicht beeinflussen und werden kurzgehalten. Ein eventuell daraus resultierendes Entwicklungsgespräch wird terminlich vereinbart.

ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE

In der Regel wird einmal im Jahr die individuelle Entwicklung der Kinder besprochen. Für diese Gespräche sind 30 bis 45 Minuten angedacht. Dabei ist festgelegt, dass für Kinder der ersten Klasse im Herbst nach der Aufnahme ein Gespräch geführt wird. Hier liegt der Fokus auf der Reflektion der Eingewöhnung. Die Elterngespräche für Kinder der zweiten und dritten Klasse finden zum Schuljahresende statt. Die Personensorgeberechtigten von Kindern der vierten Klasse haben dieses Gespräch zum Halbjahreszeugnis. Hierbei wird die Zukunft des Kindes in den Blick genommen. Ab der fünften Klasse werden Elterngespräche nach Bedarf der Personensorgeberechtigten, oder der Erzieher der Einrichtung vereinbart.

Je nach Bedarf können auch außerordentliche Gespräche vereinbart werden.

In sämtlichen Gesprächen mit den Personensorgeberechtigten werden Ziele formuliert und vereinbart. Diese werden protokolliert und von Erziehern und Personensorgeberechtigten unterschrieben.

JUGENDHILFEGESPRÄCH (HPG)

In Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Lingen werden mindestens einmal jährlich Gespräche mit den zuständigen Sachbearbeitern und den betreffenden Familien geführt. Ziel dieser Gespräche ist die Zielvereinbarung oder -überprüfung von pädagogischen Maßnahmen.

KRISENGESPRÄCHE

Bei Auffälligkeiten kann ein Krisengespräch vereinbart werden. Dafür behalten wir uns vor, sämtliche am Erziehungsprozess beteiligten Personen hinzuzuziehen. Unter Beachtung des Kindeswohls liegt der Fokus auf einer positiven Entwicklungsgestaltung.

WEITERE WEGE DER KONTAKTAUFNAHME

Um pädagogische Fachkräfte zu erreichen, bieten wir verschiedene Möglichkeiten an: Der Hort ist telefonisch von 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr zu erreichen. (0591/65205) Lediglich in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr befinden sich die Kinder gemeinsam mit ihren Bezugserzieher*innen beim Mittagessen. In dieser Zeit ist es nicht möglich, Gespräche entgegenzunehmen. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht zu hinterlassen oder eine E-Mail (hort.trinitatis.lingen@evlka.de) zu schreiben.

Seit 2021 haben wir die Kita Info-App „StayInformed“ (<https://admin.stayinformed.de/login>). Mit Hilfe dieser App können über ein digitales Endgerät Termine vereinbart, Elternbriefe eingesehen und Kinder an- und abgemeldet werden. Bei Nichtnutzung der App bekommen die Eltern diese Informationen auf analogen Wegen.

Die Nachrichten werden täglich bis 08:30 Uhr und ab 16:00 Uhr abgerufen.

Eine weitere Möglichkeit der Kontaktaufnahme bietet das Hausaufgabenheft.

Innerhalb der gewählten Elternvertretungen muss eine Abordnung (2 Personen) für den Schulelternrat gewählt werden.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Das Beschwerdemanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Einrichtung. Es ist wichtig, dass alle Personen nicht nur positive, sondern auch negative Meinungen äußern dürfen. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen alle sachlichen Beschwerden ernst und setzen sich mit diesen auseinander. Beschwerden aller Art werden in der wöchentlichen Teamsitzung besprochen. Hiermit wird gewährleistet, dass mögliche Kritik bei allen Mitarbeitenden ankommt. Nur dann kann das Team auch konstruktiv an einer eventuellen Veränderung arbeiten.

Beschwerden können auch anonym übermittelt werden. Dazu ist im Flur vor dem Personalzimmer ein Briefkasten vorhanden, in dem Wünsche, Anregungen, Beschwerden, etc. vertraulich abgegeben werden können.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die pädagogischen Fachkräfte des Hortes innerhalb der Öffnungszeiten telefonisch zu erreichen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Kontaktaufnahme per E-Mail, oder über die StayInformed App möglich.

In regelmäßigen Abständen (einmal jährlich) finden Umfragen für die Hortkinder, aber auch für die Personensorgeberechtigten statt. Damit eine Transparenz gegeben ist, werden die Ergebnisse allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Sollte es gruppenintern zu Fragen kommen, stehen die Fachkräfte für Elterngespräche zur Verfügung in denen Wünsche, Sorgen, Nöte, etc. besprochen werden.

BEIRÄTE

Die Einrichtung ist gesetzlich dazu verpflichtet, zwei Elternvertreter*innen pro Gruppe vorzuhalten. Die Elternvertreter*innen werden aus und durch die Elternschaft gewählt. Diese vertreten die Interessen der Kinder und Personensorgeberechtigten innerhalb des Kita-Hort-Beirates (KHB) und dienen als Ansprechpartner*innen. Dieses Gremium soll den Austausch zwischen der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten ermöglichen und vereinfachen. Bei den regelmäßigen Sitzungen stellt die Einrichtung aktuelle Informationen, sowie die pädagogische Arbeit vor. Transparenz in der Erziehungspartnerschaft ist ein wichtiger Baustein, um qualitativ mit allen Personensorgeberechtigten kooperieren zu können. Durch den regelmäßigen Austausch zwischen allen Beteiligten, wird die Partizipation der Personensorgeberechtigten und Kinder gewährleistet.

Die Elternbeiräte werden jährlich auf dem Gesamtelternabend des Hortes gewählt. Dieser findet immer bis spätestens 8 Wochen nach Beginn des Kita-Jahres (01.08.)

statt. Pro Gruppe wird eine Elternvertretung plus eine Stellvertretung gewählt. Die Wahl findet nach den gesetzlichen Vorgaben statt.

EINBINDUNG VON PERSONENSORGEBERECHTIGTEN

Zur Erziehungspartnerschaft zählt die aktive Einbindung der Personensorgeberechtigten und die gegenseitige Unterstützung bei Feiern, Festen und Projekten. Die Mithilfe der Personensorgeberechtigten basiert auf deren Freiwilligkeit.

INFORMATIONSAUSTAUSCH

Diesbezüglicher Informationsaustausch findet gezielt statt. Die verschiedenen Möglichkeiten der Kommunikation können in Kapitel 5 eingesehen werden.

6. TEAM

Das Team vom Hort Trinitatis besteht aus staatlich anerkannten Erzieher*innen. Die pädagogischen Fachkräfte haben verschiedene Schwerpunkte (Erlebnispädagogik, Religionspädagogik, Kreativität, Bildungsarbeit, Medienpädagogik, gesunde Ernährung, Bauen und Konstruieren, Natur- und Umweltpädagogik), die sie in dem Hortalltag in ihren Funktionsräumen einbringen.

Zum Team des Hortes Trinitatis gehören außerdem zwei Küchenkräfte. Diese übernehmen die Vor- und Nachbereitung für das Mittagessen in den verschiedenen Gruppen. Des Weiteren können Praktikanten (vgl. Kapitel 06, Praktikanten) dem Team angehören.

QUALIFIKATION

Um als pädagogische Fachkraft im Hort Trinitatis tätig zu sein, gilt als Voraussetzung die staatliche Anerkennung zum/ zur Erzieher*in.

Alle pädagogischen Fachkräfte haben die Möglichkeit, ihre Schwerpunkte in die Arbeit zu integrieren und neue Schwerpunkte einzubringen.

Unserer pädagogischen Fachkräfte zeichnen sich dadurch aus, dass eine hohe Bereitschaft besteht mit ihrer Stammgruppe schwimmen zu gehen. Hierfür ist ein Schwimmbadzeichen erforderlich. Des Weiteren wird die Bereitschaft für Übernachtungen im Hort oder sogar Hortfreizeiten erwartet.

Um als pädagogische Fachkraft im Hort Trinitatis tätig zu werden, ist der Besitz des Führerschein Klasse B Voraussetzung.

WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Fort- und Weiterbildungen sichern die pädagogische Qualität der Einrichtung. Um diese Qualität zu erhalten, besteht für alle pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit an Fort- und Weiterbildungen, im Rahmen ihres Fortbildungsbudgets, teilzunehmen. Für Langzeitfortbildungen, die länger als drei Tage dauern oder das Fortbildungsbudget übersteigen, ist ein schriftlicher Antrag – mit Begründung- beim Träger zu stellen.

Das persönliche Jahresbudget für Fortbildungen richtet sich nach der Wochenarbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte und ist frei verfügbar. Die Fahrt- und Unterbringungskosten sind in das Jahresbudget inkludiert.

Zur weiteren Steigerung der pädagogischen Qualität finden in regelmäßigen Abständen Teamfortbildungen statt. Außerdem hat die Einrichtung feste Studientage, die die fachlichen Qualifikationen diversifizieren.

PRAKTIKUMSSTELLEN

Der Hort Trinitatis bietet Praktikumsstellen für studentische Praktikant*innen, sowie für Schüler*innen der Fachschule Sozialpädagogik an. Hierfür ist eine Bewerbung (wünschenswert digital) mit Lebenslauf, Zeugnissen und gegebenenfalls Qualifikationen erforderlich. Im Vorfeld sollte ein Hospitationstag mit einem Gespräch der Praxisanleitung des Hortes stattfinden.

Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist ein Praktikum im Hort Trinitatis nicht möglich (Ausnahme bei Schüler*innen der Fachschule Sozialpädagogik).

7. KOOPERATION

Der Hort Trinitatis besitzt ein starkes Partnernetzwerk. Durch die Kooperationen am Standort, mit ehrenamtlichen Helfern, verschiedene Schulen, KiTas, Fachschulen, Ämtern, Ärzten und Therapeuten, wird zielgerichtet pädagogisch gearbeitet.

STANDORT BIRKENALLEE

Der Hort der Ev.-luth. Trinitatis-Kirchengemeinde befindet sich in der Birkenallee 21, 49808 Lingen im Stadtteil Heukamps Tannen.

Wichtige Kooperationspartner sind die Matthias-Claudius-Grundschule und die Mosaik-Schule des Christophorus-Werkes.

Kennzeichnend für die Kooperation ist, dass sich alle drei Einrichtungen an einem Standort befinden und alle vorhandenen Räumlichkeiten gemeinsam nutzen. Um eine bestmögliche Entwicklung der Kinder zu erreichen, werden die Lebensbereiche Hort und Schule aufeinander abgestimmt. Dies erfolgt über einen regelmäßigen Austausch zwischen allen pädagogischen Fachkräften. Der Standort Birkenallee zeichnet sich durch ein multiprofessionelles Team aus.

Im 14-tägigen Rhythmus werden auf Leitungsebene sowohl pädagogische als auch organisatorische Belange, wie zum Beispiel Projekte, Feste und AG`s, gemeinsam besprochen und abgestimmt.

SCHULEN/ KITA

Bei pädagogischen Erfordernissen findet ein Austausch mit der betreffenden Kita statt, in der das Kind vor der Einschulung betreut wurde.

Die Grundschüler des Hortes sind im Regelfall Schüler*innen der Matthias-Claudius-Schule oder Schüler*innen aus Förderschulen, der Bereiche Sprache und Lernen.

Die Kinder ab der 5. Klasse besuchen verschiedene Schulformen der weiterführenden Schulen im Raum Lingen

FACHSCHULEN

Regelmäßig absolvieren Schüler*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik Praktika in der Einrichtung. Im Rahmen der Ausbildung werden sie von den pädagogischen Fachkräften begleitet (Mentoring).

ÄRZT*INNEN, THERAPEUT*INNEN, PBZ

Wenn es die pädagogische Arbeit erfordert, tauschen sich die pädagogischen Fachkräfte mit den behandelnden Ärzt*innen und/ oder Therapeut*innen der betreffenden Kinder sowie den ortsansässigen Beratungsstellen aus und erstellen in Einzelfällen notwendige Berichte. Hierfür ist eine Schweigepflichtsentbindung notwendig.

JUGENDÄMTER

Die Jugendämter der Stadt Lingen und des Landkreises Emsland sind wichtige Kooperationspartner für die Einrichtung. Da der Hort Trinitatis auch als eine Jugendhilfemaßnahme gilt und Kostenübernahmen durch das Jugendamt vorgenommen und bewilligt werden, ist eine konsequente Kommunikation und Kooperation mit den Jugendämtern ein wichtiger Bestandteil der päd. Arbeit.

BERICHTE/ STELLUNGSNAHMEN

Die Berichte und Stellungnahmen bilden die Grundlage für vereinbarte Hilfemaßnahmen. Außerdem sind sie ein wichtiges Dokumentationsinstrument für die Entwicklung der Adressat*innen und bilden den Erfolg, sowie die Entwicklungschancen ab.

Des Weiteren dienen die Berichte und Stellungnahmen zur Finanzierung der Hilfeform. Die Stellungnahmen werden zum Ende des KiTa Jahres geschrieben. Berichte oder Stellungnahmen können außerordentlich immer an das Jugendamt gesendet werden.

HPGS MIT ZIELVEREINBARUNGEN

Die Hilfeplangespräche mit Zielvereinbarungen dienen als Grundlage für die zielorientierte pädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe. Des Weiteren sind sie Grundlage der Kostenübernahmen der Hilfeformen und dienen als Kontrollgremium für die zuvor gesetzten Ziele. Dem Hilfeplangespräch geht eine pädagogische Stellungnahme voraus.

HELFERRUNDEN

Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung, i.d.R. der/die Bezugserzieher*in, nehmen an Helferrunden des Jugendamts teil. Diese bieten die Möglichkeit zum Austausch zwischen den an der Hilfe beteiligten Institutionen, um die Hilfe möglichst systemisch und einheitlich zu gestalten.

REGELMÄßIGE TREFFEN UND AUSTAUSCH

Die regelmäßige Kommunikation und Interaktion mit den Jugendämtern sind wichtig für eine gelingende Zusammenarbeit. Situationsbedingt werden regelmäßige schriftliche (digital), telefonische und persönliche Gespräche zum Austauschen genutzt. In Krisensituationen der Adressat*innen ist dieser Austausch intensiver.

MELDUNGEN § 8A SGB VIII

Die §8a Meldungen werden gemäß des Jugendschutzkonzeptes nach dem vorgegebenem Verfahrensplan der Stadt Lingen und des Landkreises Emsland vorgenommen.

ANFRAGEN NACH FREIEN PLÄTZEN

Die Anfragen nach freien Plätzen im Rahmen einer Maßnahme des Jugendamtes erfolgen über den KiTa Planer der Stadt Lingen. In dem Anmeldeprozess wird sich seitens der Einrichtung zurückversichert, dass die Anfrage (vor Vergabe des Platzes) weiterhin Bestand hat. Die Jugendämter informieren sich über den Stand der freien Plätze und hinterlegen ihren Wunsch auf Hilfe. Die Anmeldung des Kindes erfolgt, durch die Personensorgeberechtigten, über den KiTa Planer der Stadt Lingen.

KOMMUNE LANDKREIS EMSLAND/ STADT LINGEN (EMS)

GEBÄUDENUTZUNG/ AUSSTATTUNG

Der Hort Trinitatis arbeitet mit verschiedenen Bereichen des Landkreis Emsland, sowie der Stadt Lingen (Ems) zusammen. Die Räumlichkeiten des Hortes sind in Besitz der Stadt Lingen (Ems). Bei Reparaturarbeiten steht dem Hort ein Hausmeister, welcher für den Standort Birkenallee zuständig ist, zur Verfügung. Die Reinigungsarbeiten der Räumlichkeiten werden durch eine externe Firma der Stadt Lingen (Ems) koordiniert und übernommen.

AUSTAUSCH MIT FACHBEREICHEN DER STADTVERWALTUNG LINGEN (EMS)

Zudem gibt es einen engen Austausch mit dem Fachdienst Jugend und Soziales, welcher als Ansprechpartner in verschiedenen Bereichen (z.B. Turnhallennutzung) für den Hort Trinitatis gilt. Des Weiteren gibt es eine enge Kooperation mit dem Fachdienst Umwelt, mit dem der Hort gemeinsame Projekte, wie z. B. den Bau von Nistkästen, durchführt.

KOSTENÜBERNAHMEN UND ZUSCHÜSSE FÜR DIE HORTFREIZEIT

Jährlich in den Sommerferien bietet der Hort für die Kinder eine fünftägige, kostenpflichtige Freizeit an. Hierzu werden beim Landkreis Emsland, der Stadt Lingen (Ems) und dem Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland-Bentheim Anträge auf verschiedene Zuschüsse gestellt, um die Kosten der Freizeit im zumutbaren Rahmen zu halten. Familien, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten, können die Kosten für die Freizeit über das Bildungs- und Teilhabepaket (https://www.emsland.de/pdf_files/soziales/eintaegige-ausfluege-und-mehrtaegige-klassenfahrten_2970_3.pdf) beantragen.

VEREINE UND FREIBERUFLICHE

Vereine und Freiberufliche werden projektbezogen und ergänzend im pädagogischen Alltag eingebunden. Die Spezialisierung der Vereine und Freiberuflichen, die in Kooperation mit der Einrichtung stehen, bringen einen Mehrwert in den jeweiligen Bildungssektoren. Die Vermittlung zwischen Eltern, Kindern und den Vereinen ist ein wichtiger Bestandteil der Kooperation.

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Eine Zusammenarbeit mit verschiedenen örtlichen sozialen Einrichtungen (z.B. SKM/SKF, Lingener Tafel, Kimba) ist für die Einrichtung unerlässlich. Neben der Zusammenarbeit mit vielen sozialen Einrichtungen, ist die Kooperation mit verschiedenen Beratungsstellen, wie z.B. LOGO oder KLIK ein wichtiger Faktor für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit. Diese Netzwerke sichern, unterstützend zur institutionellen Bildungsarbeit, eine positive kindliche Entwicklung. Durch die enge Verzahnung mit vielen Partnern können in verschiedensten Situationen schnelle Hilfen und punktuelle Unterstützung geschaffen werden.

EIGENE GEMEINDE

Die Einrichtung ist in der Trägerschaft der Ev.-luth. Trinitatiskirchengemeinde Lingen und bildet somit eine starke Ausprägung seitens des christlichen Bildungsangebotes. Die Gottesdienste der Gemeinde werden beworben und sie werden durch die Kinder und Mitarbeiter besucht. Die kirchlichen Gegebenheiten werden genutzt, um eine Identifikation mit der Gemeinde zu schaffen. Dem Hort Trinitatis ist es gestattet, nach Absprache, die räumlichen Gegebenheiten der Gemeinde zu nutzen.

Die Kinder und pädagogische Fachkräfte nehmen regelmäßig an Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde teil. Zu den wichtigen christlichen Festen werden für die Kinder gemeinsame Gottesdienste vorbereitet. Hierzu wird der/ die Pastor*in in die Planung mit einbezogen. Im jährlichen Wechsel mit der Kindertagesstätte der ev.-luth. Gemeinde wird gemeinsam mit Kindern der Familiengottesdienst und den Seniorenadvent gestaltet. Zudem werden Mitmachangebote beim Gemeindefest, welches im zweijährlichen Rhythmus stattfindet, vorbereitet.

Ein regelmäßiger Besuch der Bücherei im Gemeindehaus mit Kindern findet in regelmäßigen Abständen statt. Dort können sie verschiedene Medien ausprobieren und ausleihen.

Besondere Aktionen werden im Gemeindebrief erwähnt.

8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil zur Außendarstellung der Einrichtung. Durch diese wird die Arbeit und das Angebot der Einrichtung publiziert. Über ein einheitliches Design und einer Corporate Identity wird ein Identifikationswert mit der Einrichtung geschaffen.

SOZIALE NETZWERKE

Es werden soziale Netzwerke (Facebook und Instagram) genutzt, um Informationen und aktuelle Hortangelegenheiten öffentlich zu machen. Dabei werden die geltenden Datenschutzrichtlinien der DSGVO beachtet.

HOMEPAGE

Ein weiteres genutztes Medium ist die Homepage. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen: <https://www.trinitatiskirche-lingen.de/hort> . Auf dieser Seite sind, genau wie in den sozialen Medien, aktuelle Informationen hinterlegt. Darüber hinaus ist dort die aktuelle Zusammensetzung der Mitarbeitenden (pädagogische Fachkräfte, Küchenkräfte) zu finden. Neben einer allgemeinen Vorstellung der Einrichtung sind zudem wichtige Termine (wie z.B. Schließungstage) und Vordrucke/ Formulare auf der Homepage hinterlegt.

Die Anmeldung für den Hort erfolgt online über den Kita-Planer der Stadt Lingen. Der Kita-Planer ist auf der Homepage der Einrichtung verlinkt.

STAYINFORMED APP

Für die Eltern der Hortkinder wird die StayInformed App genutzt. Über diese App können die Eltern mit den pädagogischen Fachkräften kommunizieren. Der wöchentlich wechselnde Speiseplan ist über diese App einsehbar. Des Weiteren werden Informationen und öffentlich wirksame Aktionen über die App verbreitet.

(REGIONALE) PRESSE

Werden besondere Feste gefeiert oder Aktionen durchgeführt, wird die regionale Presse mit einbezogen. Fotos werden nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der Eltern veröffentlicht.

Wichtig ist es, dass der Hort Trinitatis sich aktiv in das Gemeindeleben der Trinitatisgemeinde einbindet. So wird in Zusammenarbeit mit der Kita Trinitatis jährlich der Gottesdienst zum ersten Advent und eine Feier für die Senioren der Gemeinde am dritten Advent vorbereitet. Des Weiteren beteiligt sich die Einrichtung an der Vorbereitung und Durchführung des regelmäßig stattfindenden Gemeindefestes. Die Gestaltung von Berichten im Gemeinderbrief und dem Heukamps Tannen Journal dient zur Information über Hortaktionen.

9. SCHUTZKONZEPTE

Schutzkonzepte dienen Organisationen und Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialssektors zu Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche vor physischen Gefahren, psychischem Schaden und sexueller Gewalt geschützt werden.

KINDERSCHUTZKONZEPT

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung für ihr Wohl ist nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII eine gemeinsame Aufgabe öffentlicher Träger und Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Im § 8a SGB VIII ist mit Wirkung zum 1.10.2005 der „Schutzbeauftragte bei Kindeswohlgefährdung“ konkretisiert worden.

Als familienergänzend arbeitende Institution tragen wir die Verantwortung dafür, die Kinder zu beobachten, mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen, diese ernst zu nehmen und wenn notwendig zu handeln.

Diesbezüglich würde das im Anhang Kinderschutzkonzept von den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung erarbeitet und umgesetzt.

INFEKTIONSSCHUTZ

Nach **§ 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG)** sind Kindertagesstätten und andere Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Grundlage für unser Handeln bietet der Rahmenhygieneplan für Kindertagesstätten des Landes Niedersachsen. (<file:///C:/Users/User/Downloads/HygKin.pdf>). Vorrangiges Ziel dieses Hygieneplans ist es, die Infektionsrisiken in der Einrichtung zu minimieren und die am Hortleben Beteiligten für individuelle Infektionsgefahren zu sensibilisieren. Alle Verfahrensabläufe in der Einrichtung sollen auf hygienerelevante Punkte hin analysiert und definiert werden, damit wirksame Handlungsweisen festgelegt werden können, die die Weiterverbreitung von infektionsbedingten Erkrankungen unterbinden.

Regelmäßig finden die vorgegebenen Schulungen statt.

10. QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Aufgabe zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten begründet sich auf die gesetzlichen Anforderungen aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII sowie dem Niedersächsischen Orientierungsplan (NOP). Qualitätsmanagement beinhaltet die strukturell festgelegte regelmäßige Feststellung und Überprüfung der pädagogischen Qualität entsprechend der Konzeption (unter Berücksichtigung der Vorgaben durch den Träger), die Weiterentwicklung sowie die Sicherung und Umsetzung in die Praxis.

Der Hort arbeitet nach dem Qualitätsmanagementsystem QMSK und bezieht sich auf das Bundesrahmenhandbuch des Evangelischen Gütesiegels BETA. Das Qualitätsmanagementsystem wird im Hort als selbstverständliches Professionalisierungselement und Ausgangspunkt für zielgenaue Anpassungs- und Veränderungsprozesse gesehen.

Kernelemente der Prozesse der Qualitätssicherung stellen vor allem die regelmäßigen Jahresgespräche, Fachberatungstermine und bei Bedarf die Fall- und Teamsupervision dar.

JAHRESGESPRÄCHE

Das regelmäßig stattfindende Jahresgespräch wird von der Leitung des Hortes im Rahmen von terminlich vereinbarten und vorbereiteten Einzelgesprächen geführt. Die Gespräche werden mit der Intention geführt, eine dauerhafte, zielorientierte und konstruktive Zusammenarbeit von Leitung und ihren Mitarbeiter*innen zu fördern. Sie stehen unter dem Motto Kommunikation stärken, Ressourcen entdecken, Gaben fördern und entwickeln und Ziele vereinbaren und erreichen und beziehen sich auf die Vorgaben der Landeskirche Hannovers (<https://www.jahresgespraeche.de/>).

Zielvereinbarungen werden schriftlich protokolliert. Das Protokoll ist dabei eine wesentliche Grundlage für ein nachhaltiges Verfolgen der persönlichen und pädagogischen Zielsetzung von Mitarbeiter*innen und Leiter*innen. Die Arbeitshilfen der Landeskirche werden dabei verwandt.

FACHBERATUNG

Fachberatung für Kindertagesstätten ist ein Unterstützungsinstrument für die sozialpädagogische Praxis, das die Entwicklung der fachlichen Qualität der Hortes sichert. In Beratungen werden mit den Beteiligten träger- und einrichtungsbezogene Anliegen geklärt und gemeinsam Lösungsansätze gesichert.

SUPERVISION

Supervision ist die professionelle lösungs- und zielorientierte Beratung von Teams in Veränderungs- und Weiterentwicklungsprozessen und wird bei Bedarf im Hort Trinitatis eingesetzt. Der Supervisor übernimmt dabei keinen inhaltlichen Einfluss auf interne Sachverhalte, sondern hilft den Beteiligten eigene Antworten und Lösungen auf aktuelle Fragen und Herausforderungen zu finden.

Dazu wird mit Klarheit und Transparenz auf der Beziehungsebene gearbeitet und unterstützend verschiedene Qualitäten und Kompetenzen, aber auch die unterschiedlichen Persönlichkeiten der betreffenden Akteure zu einem möglichst leistungsfähigen und leistungswilligen Ganzen verbunden.

Hauptaufmerksamkeit richtet die Supervision dabei ganz besonders auf den Prozess des Arbeitens und Zusammenarbeitens. Ziel ist eine Kompetenzerweiterung, die vor allem im Bereich der Kooperationsfähigkeit, der Übernahme einer beruflichen Rolle, der Gestaltung von Arbeitsbeziehungen und der Änderungen von betrieblichen und institutionellen Arbeitsstrukturen liegt.